

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

13. Juli 2021
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI NO 44 ‚Zwischen Höheweg und
Grenzweg‘
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.110 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für eine Teilfläche des Gebietes am nördlichen Stadtrand zwischen Höheweg im Westen und Grenzweg im Osten soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI NO 44 ‚Zwischen Höheweg und Grenzweg‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Zielsetzung ist es, die heute landwirtschaftlich genutzte Fläche in angemessener Größe für eine Kleingartennutzung als Ersatzfläche zur Kompensation der altlastenbedingt erforderlichen Aufgabe des Kleingartengeländes ‚Fackelteich‘ planungsrechtlich abzusichern und mit einer geordneten städtebaulich-landschaftlichen Entwicklung des Siedlungsrandes (Wolfsanger-Nord) in Einklang zu bringen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Die Linke

Abwesend: Stadtverordnete Klobuczynski und Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI NO 44 ‚Zwischen Höheweg und Grenzweg‘ (Aufstellungsbeschluss), 101.19.110, wird **zugestimmt.**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin